

Ref. IV / JgA

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Modifizierte Leistungen in der Kindertagespflege

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 2 (Tagespflegegeld – Tabelle 2010 und Tabelle 2007)

Beschlussvorschlag

Vom Bericht wurde Kenntnis genommen. Um die staatliche Förderung voll ausschöpfen zu können, wird der städtische Anteil an den Kosten der Tagespflege so fortgeschrieben und angehoben, dass er weiterhin als adäquate Cofinanzierung im Verhältnis 50:50 den staatlichen Förderleistungen nach dem BayKiBiG gegenübersteht. Mit dem nachstehenden Maßnahmenkatalog soll vermieden werden, dass diese Förderung zurück gefordert wird oder niedriger ausfällt. Das ist im Rahmen der bereits bestehenden Haushaltsansätze möglich. Darüber hinaus anfallende Ausgaben würden durch Mehreinnahmen kompensiert.

Die Leistungen für die Kindertagespflege werden daher wie folgt modifiziert:

Pflegegeld

Die Empfehlungen des Bay. Städtetages vom 27.7.2009 sahen bereits zum 1.8.2009 eine Erhöhung des Pflegegeldes vor. In der Stadt Fürth wird das Tagespflegegeld abweichend von der Empfehlung erst später, wie folgt erhöht:

Die monatliche Grundpauschale für das Pflegegeld wird ab 1.11.2010 von 317 € auf 368 € angepasst. Die Gesamtleistung berechnet sich nach der Tagespflegegeld-Tabelle 2010.

Das erhöhte Pflegegeld gilt grundsätzlich für Tagespflegepersonen, die jeweils am 31.12. eines Jahres seit zwei Jahren (für das laufende und das Vorjahr) eine Pflegeerlaubnis hatten.

Für Pflegepersonen, die am 31.12.2008 eine Pflegeerlaubnis besaßen, wird die Erhöhung bereits ab 1.11.2010 durchgeführt.

Pflegepersonen mit weniger als 2 Jahren Berufserfahrung erhalten das Pflegegeld in bisheriger Höhe nach der Grundpauschale von 317 € in Ausgestaltung der bisher gültigen Tabelle 2007.

Für Kinder in Großtagespflegestellen wird die höhere Grundpauschale bereits ab Betriebsbeginn bezahlt, beginnend ab 1.1.2010 und unabhängig von der 2 Jahresregelung.

Vertretungsregelung

Zur besseren Gewährleistung von Vertretungsregelungen werden zukünftig neben gegenseitiger Vertretung, 2 Springer in den Pflegefamilien eingesetzt. Die Springer werden durch das Familienbüro entlohnt und mit dem Jugendamt abgerechnet.

Qualifizierung

Die Qualifizierung wird zukünftig 160 Stunden (bisher 100 Stunden) in Anlehnung an die Empfehlung des Deutschen Jugendinstituts im Zuge der Studie „Kinderbetreuung in Tagespflege“ umfassen.

Ausstattungszuschuss

Pflegepersonen sollen zukünftig auf Antrag alle 3 Jahre einen Ausstattungszuschuss von 300 € erhalten können.

Budget für das Familienbüro

Zur Finanzierung des Ausstattungszuschusses und der Qualifizierung der Pflegepersonen wird dem Familienbüro aus den im Haushalt veranschlagten Fördergeldern eine Pauschale von jährlich 15.000 € bereit gestellt.

Sachverhalt

Die Tagespflege ist eine familiennahe und flexible Form der Kinderbetreuung. Ihr kommt beim Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter 3 Jahren neben dem Krippenangebot ein beachtlicher Stellenwert zu.

1. Betreuungsquote

Der Betreuungsbedarf für unter Dreijährige wurde in Fürth mit 30 % definiert. 9 % (269 Plätze) entfielen auf die Tagespflege. Derzeit betreuen ca. 60 Tagespflegepersonen ca. 170 Kinder in Tagespflege. Das Bedarfsangebot in Krippen und Tagespflege wurde bisher flexibel, bedarfsgerecht und schrittweise angehoben. Die Nachfrage zur Tagespflege war stabil und ging zuletzt verstärkt zur Krippenbetreuung. Zum September standen in der Tagespflege 70 Abmeldungen 50 Neuanmeldungen gegenüber. Bis Jahresanfang wird jedoch mit einer ansteigenden Nachfrage auf 200 Plätze gerechnet. Damit wären in diesem Segment ca. 7,5 % Versorgungsquote erreicht. Diese Entwicklung soll noch abgewartet werden, um dann evtl. mit Einrichtung weiterer Plätze in der Tagespflege auf eine tatsächlich erhöhte Nachfrage reagieren zu können. Dies würde wiederum die Entwicklung bei den Krippenplätzen abfedern. Die Betriebskosten sind bei 4.400 € (vor Refinanzierung) in etwa gleich. Jedoch fallen bei der Tagespflege keine langen Verpflichtungszeiten und Investitionskosten an.

Mit Anhebung der betreuten Kinderzahl würde der Betriebskostenzuschuss an das

Familienbüro von 100.200 € auf 133.000 € steigen.

2. Familienbüro

Die Zusammenarbeit mit dem beauftragten Familienbüro (FMF) hat sich bewährt und wird weiter geführt. Dieses betreut eine gestiegene Kundenzahl immer noch zu der seit Jahren unveränderten Pauschale. Auch von den Kunden kommen positive Rückmeldungen.

3. Ausgestaltung der staatlichen Förderung:

Die Tagespflege wird über den Landeszuschuss nach dem BayKiBiG staatlich gefördert. Seit Einführung der Tagespflege ist die staatliche Basisförderung pro Kind von 753.80 €, zuletzt zum 1.9.2010, auf 879 € gestiegen. Die Förderung wird seit 1.9.2009 noch um einen Bundeszuschuss aufgestockt. Alleine aus den Erhöhungen ergeben sich im Jahr 2011 Mehreinnahmen von 76.000 €.

Dem steht die Verpflichtung der Stadt gegenüber, für die Tagespflege mindestens Aufwendungen in Höhe des Landeszuschusses einzusetzen. In den Vorjahren wurde der staatliche Zuschuss noch durch die erbrachten Vorleistungen der Stadt für die Anschubfinanzierung kompensiert. Bereits 2010 wird der Stadtanteil hinter dem Staatszuschuss zurück bleiben, wenn nicht gegen gesteuert wird. Durch die weitere staatliche Zuschusserhöhung droht für 2011 ein Ungleichgewicht und es besteht die Gefahr für eine Rückzahlung und Kürzung der Förderung.

Ohne weitere Maßnahmen ergibt sich für 2011 folgendes Bild:

Ausgaben der Stadt Fürth für Tagespflege:	720.000 €
Einnahmen (abzüglich Bundeszuschuss mit 46.000 €)	600.000 €
tatsächlich verbleibende Nettoausgaben für die Stadt Fürth	120.000 €

Die von der Stadt gegen zu finanzierende staatliche Förderung beträgt 241.000 €
Es wären somit noch zusätzliche Mittel der Stadt einzusetzen in Höhe von **121.000 €**

Eine Erhöhung bis zu 100.000 € kann budgetneutral erfolgen, da nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis 2009 der Haushaltsansatz nicht voll ausgeschöpft wurde. Hier hat sich die ursprüngliche Kalkulation mit einer geschätzten Durchschnittsbelegung von 5-6 Stunden und einer tatsächlichen durchschnittlichen Buchung von 4,88 Stunden, kostenmindernd ausgewirkt. Für 2011 liegen zudem die (erhöhten) Zuschüsse mit voraussichtlich 40.000 € über dem bisher eingesetzten Haushaltsansatz, so dass auch hier über Mehreinnahmen, netto kein zusätzliches Geld im Haushalt bereit zu stellen wäre. Der verbleibende Finanzkorridor wird als Puffer benötigt, um buchungszeitbedingte Veränderungen auffangen zu können.

Die erhöhten Ausgaben fließen in verschiedene Felder der Tagespflege. Einerseits werden damit erhöhte Pflegegelder finanziert und die Elternbeiträge bei erhöhten Kosten moderat gehalten. Andererseits werden die Qualität der Tagespflege, die Arbeitszufriedenheit der Pflegepersonen weiter verbessert und die Rahmenbedingungen attraktiver gestaltet.

4. Elternbeitrag

Durch den Bund wurden zur direkten Entlastung der Kommunen an die Stadt zusätzliche Mittel von jährlich ca. 46.000 € ausgeschüttet. Diese werden dafür verwendet, die Struktur auszubauen und den Elternbeitrag stabil zu halten. Damit verringert sich der Abstand zu den jüngst erhöhten Krippenbeiträgen (in städt. Krippen 276 € bei 8 Stunden Buchung, bei freien Trägern aber auch über 317 € bis ca. 400 €). Der Elternbeitrag in der Tagespflege von derzeit 317 € soll nicht erhöht werden. Tagespflege und Krippen sind somit ein gleichwertiges Angebot.

5. Tagespflegegeld

Die Pflegepersonen sollen leistungsgerecht vergütet und durch weitere Anreize motiviert werden. Die seit 1.1.2009 geführte Besteuerungsdebatte hat zu einer großen Verunsicherung geführt, ob die Tätigkeit als Tagespflegeperson noch rentabel ist. Die steuerrechtliche Bewertung der Pflegegeldzahlung ist jedoch jeweils individuell zu prüfen.

Bisher stand im Vordergrund, eine Steuerpflicht möglichst zu vermeiden. Der Fiskus sollte über die Vergütung an die Pflegeeltern nicht mit kommunalen Geldern subventioniert werden. Um im Rahmen der Steuerfreibeträge zu bleiben, wurden verstärkt steuerfreie Zuwendungen ausbezahlt z.B. für die Altersvorsorge oder Krankenversicherung. Es ist die Stellung einer Vertretungskraft und die Lohnfortzahlung sicher gestellt, ebenso die kostenfreie Teilnahme an der Grundqualifizierung und den Fortbildungen. Es wurden Erstausstattungs pauschalen gewährt und außerdem Leihgeräte, Kinderwagen, Spielekisten usw. über das Familienbüro zur Verfügung gestellt. Mit den angehobenen staatlichen Fördergeldern wurde bisher vorrangig die Begleitstruktur verbessert. Die Pflegegelder selbst wurden in Fürth seit Einführung nicht erhöht, nicht zuletzt auch, um die Mittel sparsam zu bewirtschaften.

Während in Fürth für ein Pflegekind (bei 8 stündiger Betreuung) immer noch 426,82 € bezahlt werden, haben das Ministerium und der Städtetag bereits zum 1.9.2009 empfohlen (ohne rechtliche Verbindlichkeit), das Gesamtpflegegeld auf 488 € anzuheben. Auch in einem Informationsabend der Pflegeeltern am 25.2.2010, welche bisher eine nominell niedrigere Ausgestaltung in Fürth mitgetragen haben, wurde nun verstärkt der Wunsch auf eine Erhöhung laut. Eine durchgängige Erhöhung würde 78.000 € Kosten verursachen.

Durch die beabsichtigte Ausgestaltung soll neben der Einkommensverbesserung das Interesse der Pflegepersonen an einer längeren Tätigkeit und die nachhaltigere Qualifizierung gestärkt werden. Für Einsteiger besteht ein Anreiz zur Professionalisierung.

Die Pflegegelderhöhung bewirkt für	2010	Kosten in Höhe von	10.000 €
und für	2011		60.000 €

Die Erhöhung kann aus dem Budget getragen werden.

6. Großtagespflege

Durch die höhere Kinderzahl kann die Betreuung nicht in den eigenen Wohnräumen stattfinden. Während bei Normalpflegestellen Kosten über die steuerliche Betriebskostenpauschale abgedeckt sind, reicht diese bei Großtagespflegestellen nicht aus. Das Pflegegeld wird daher bereits ab 1.1.2010 gem. der Pflegegeldtabelle 2010 angehoben.

Kostenauswirkung	2010	12.324 €	
	2011		8.500 €

7. Vertretungsregelung

Zur Gestaltung der Vertretungsregelung und Ersatzbetreuung (bei Ausfall von Pflegepersonen), als Fördervoraussetzung, gibt es unter den verschiedenen Modellen keinen allgemeinen Favoriten.

Das Familienbüro setzt nun zusätzliche Kräfte ein und stellt die anfallenden Kosten im Rahmen der Pflegegelder dem Jugendamt in Rechnung. Vorerst soll dies in einer Erprobungsphase mit 2 Teilzeitkräften stattfinden. Im Erfolgsfall und bei Akzeptanz kann ab 2012 bei noch zu sichernder Finanzierung auf 4 Kräfte aufgestockt werden.

Kostenauswirkung	2011	14.400 €
	2012	28.800 €

8. Qualifizierung

Um die Qualifizierung der Tagespflegepersonen zu unterstützen, wird die Mindestanforderung beim Grundkurs von bisher 100 auf 160 Stunden angehoben.

Kostenauswirkung: 2011 9.000 €

9. Ausstattungszuschuss

Ab 2011 soll alle drei Jahre auf Antrag ein Ausstattungszuschuss von 300 € bezahlt werden können. Die Bereitstellung der Gelder ist jeweils vom verfügbaren Budget abhängig. Der Zeitraum beginnt jeweils mit Aufnahme der Tätigkeit. Bei 60 Pflegepersonen ist das ein Gesamtbetrag von 18.000 €, umgelegt auf 1 Jahr ergibt sich daraus eine jährliche

Kostenauswirkung 2011 von 6.000 €.

10. Budget für das Familienbüro

Organisation und Verwaltung von Ziffer 8 und 9 liegen beim Familienbüro. Durch Übertragung eines Budgets können die Gelder unbürokratischer verwaltet werden. Zudem ergeben sich Synergieeffekte, wenn die Bereiche gegenseitig deckungsfähig sind. Damit ist die Ermächtigung verbunden, ersparte Gelder auch in neue Ausleihobjekte zu investieren. Die Mittelverwendung ist dem JgA jeweils nachzuweisen.

Kostenauswirkung alternativ zu 8. und 9 2011 . 15.000 €

Die Umsetzung der neuen Gesamtmaßnahmen beläuft sich in der Summe

für 2010 auf	22.324 €	
für 2011 auf		97.900 €.

Gelder stehen im UB 51250 bei UA 4542.7612.2000 zur Verfügung.

Damit wäre die weitere Förderung durch den Freistaat gesichert, weil die Stadt in gleichem Umfang wie der Staat fördert.

Die Pflegemutter erhält pro Kind einen Stundensatz von brutto 2,82 € und hat damit die Möglichkeit bei 5 Kindern einen Stundenlohn von 14,10 € zu erreichen, was einem monatlichen Bruttolohn (bei 40 Stunden) von circa 2460 € entspricht. Davon gehen jedoch Betriebskosten noch ab. Hinzu kommen Aufschläge für Randbetreuungszeiten und die genannten steuerfreien Zusatzleistungen. Vom steuerpflichtigen Einkommen können pro Kind (bei 40 Stunden Betreuung) mtl. 300 € im Rahmen der Betriebskostenpauschale abgezogen werden. Der Elternbeitrag beläuft sich auf 1,83 € pro Kind und gebuchter Stunde. Wenn Eltern die Einkommensvoraussetzungen erfüllen, kann der Betrag von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen werden. Zum Jahresanfang lag der Anteil der Selbstzahler bei 85 %. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe übernahm 15 % der Fälle.

Der beauftragte Träger „Familienbüro gGmbH“ und die dort betreuten Eltern wurden bei Erstellung dieser Vorlage im Vorfeld mit einbezogen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten ca. 98.000 €		104.000 €	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Hst. 4542.7612.2000	Budget-Nr. 51250
		im	<input checked="" type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: nicht erforderlich			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>

Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV / JgA

Fürth, 13.9.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: H. Modschiedler

Tel.: 974 1535
